

Beschluss vom 10. März 2015

**Kleine Anfrage 2015/4
betreffend Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung**

In einer Kleinen Anfrage vom 21. Januar 2015 erkundigt sich Kantonsrat Walter Vogelsanger zu Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie viele Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung gab es im Kanton Schaffhausen letztes Jahr? Wie hat sich diese Zahl seit 2010 entwickelt?*

Im Jahr 2014 wurden im Kanton Schaffhausen 54 Selbstanzeigen eingereicht.

Für die Vorjahre ergeben sich folgende Werte:

2010: 65

2011: 35

2012: 43

2013: 46

Nach dem bisherigen Höchstwert im ersten Jahr seit Einführung der straflosen Selbstanzeige war somit ein starker Rückgang im Folgejahr zu verzeichnen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass viele Steuerpflichtige in Kenntnis der neuen Gesetzgebung das Jahr 2010 abwarteten, um dann eine Selbstanzeige einzureichen. Eine Erklärung für die Zunahme ab dem Jahr 2012 kann mutmasslich in den Diskussionen um die Abschaffung des Bankgeheimnisses bzw. der Einführung des automatischen Informationsaustausches und in den Medienberichten zum Thema Steuerhinterziehung («Hoeness-Effekt») gefunden werden, aber auch in Bemühungen von Banken und Treuhändern, ihre Kunden von der Offenlegung bisher nicht versteuerter Vermögenswerte zu überzeugen.

2. *Ist die Entwicklung im Kanton Schaffhausen mit der in anderen Kantonen vergleichbar?*
Eine gesamtschweizerische Statistik der eingegangenen Selbstanzeigen besteht nicht. In den vergangenen Jahren haben jedoch die Medien Umfragen bei den Kantonalen Steuerverwaltungen durchgeführt und entsprechende Ergebnisse publiziert. Diese geben jedoch nur einen sehr unvollständigen Überblick über die Zahlen der einzelnen

Kantone. Die Erhebungen der Medien haben aber ganz offenbar ähnliche Entwicklungstendenzen wie im Kanton Schaffhausen aufgezeigt, indem nach einer anfänglich hohen Zahl von Selbstanzeigen zunächst ein Rückgang zu verzeichnen war, dem jedoch in den Folgejahren wieder ein Anstieg folgte (vgl. NZZ Online vom 16. Januar 2013 und 9. Januar 2015). Verschiedene Kantone haben zudem ihrerseits Zahlen zur Entwicklung der Selbstanzeigen publiziert, welche dies bestätigen. Im Kanton St. Gallen gab es danach folgende Entwicklung: 2010: 624 Selbstanzeigen / 2011: 270 / 2012: 256 / 2013: 378 / 2014: 539. Für den Kanton Bern lauten die Zahlen: 2010: 560 / 2011: 440 / 2012: 460 / 2013: 560 / 2014: 840. Der Kanton Zürich schliesslich nennt folgende Eingänge: 2010: 1'400 / 2011: 1'000 / 2012: 850 / 2013: 1'300 / 2014: 1'500. In dieselbe Richtung weist sodann die von der ESTV publizierte Statistik zur Zahl der *erledigten Fälle* im Bereich der *direkten Bundessteuer*. Ein Rückgang bei den Eingängen zeigt sich zeitversetzt bei den Erledigungen. Für das Jahr 2010 weist die Statistik 3'557 Fälle aus, für das Jahr 2011 4'353 Fälle, für das Jahr 2012 3'190 Fälle und für das Jahr 2013 2'497 Fälle.

3. *Rechnet der Kanton Schaffhausen mit Mehreinnahmen durch Nachsteuern? Wenn ja mit wie viel und wird sich dieser Betrag in den kommenden Jahren ändern?*

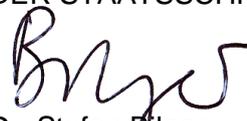
Über das Ausmass der Steuerunehrlichkeit in der Schweiz und damit auch des Kantons Schaffhausen bestehen keine Schätzungen. Insbesondere gibt es keine Zahlen zur Höhe von insgesamt hinterzogenen Steuern. Dies liegt in der Natur der Sache: Über die nicht entdeckten Steuerhinterziehungen können nur Spekulationen angestellt werden. Ob und wenn ja in welchem Ausmass sich Mehreinnahmen aus Nachsteuern ergeben könnten, lässt sich daher nicht prognostizieren.

4. *Mit welchem Betrag sind die zu erwartenden Mehreinnahmen wegen Selbstanzeigen im Budget berücksichtigt worden?*

Die Einnahmen aus Nachsteuern und Strafsteuern (Bussen) werden in der Jahresrechnung und im Budget jeweils als Gesamtbetrag ausgewiesen, und bei der Erarbeitung des Voranschlages erfolgt auch keine Schätzung, welcher Anteil auf Selbstanzeigen entfällt. Im Budget 2015 sind die Einnahmen aus Nach- und Strafsteuern mit 1 Mio. Franken eingestellt worden. Dabei handelt es sich um eine Schätzung aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre.

Schaffhausen, 10. März 2015

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger